

Jahresbericht 2024

Leserhilfswerk Nordkurier e.V.

gemäß DZI Leitlinie 7a)

1. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Organisation und Tätigkeiten des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (Verein) erfolgt im Jahresbericht 2024 des Vereins; auf der Web-Seite (www.leserhilfswerk.de).

2. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Gemäß § 10 der Satzung des Vereins gilt Folgendes:
Mitglied des Vorstandes kann jede natürliche Person sein.

Solange die Mitgliederversammlung nicht anders bestimmt, besteht der Vorstand im Sinne des § 26 BGB aus bis zu sieben Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und bis zu vier Beisitzern. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart sind einzelvertretungsberechtigt. Jeder einzelne Beisitzer vertritt den Verein gemeinsam mit dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Kassenwart.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der nach Abs. 2 und 3 sich noch im Amt befindlichen gewählten Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirkt.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder auf die Dauer von einem Jahr. Die Amtsdauer des Vorstands endet jedoch nicht vor der Wahl eines neuen Vorstands. Die Mitgliederversammlung kann eine von dieser Regelung abweichende Amtszeit beschließen.

Vorstandsmitglieder waren:
Lutz Schumacher, Vorsitzender
Christine Rautenberg, stellv. Vorsitzende
Jürgen Mladek, Beisitzer (bis 16.01.2024)
Gabriel Kords, Beisitzer (bis 25.08.2025)
Winfried Colberg, Kassenwart
Rita Hidde, Beisitzerin

3. Tätigkeit der Organe und Organstruktur

Der Vorstand des Vereins arbeitet ehrenamtlich, d.h. ohne jegliche Vergütung oder Aufwandsentschädigung. Ausgenommen ist ein Beisitzer. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 7. des Berichtes.

Anliegen ist es, hilfsbedürftige Personen in der Region, d.h. im Osten Mecklenburg-Vorpommerns und in der Uckermark zu unterstützen. Deshalb gilt in der Satzung gemäß § 3 Nr. 4:

Mitglied kann sein: (4)

Kommunale Gebietskörperschaften im Verbreitungsgebiet des Nordkurier/Uckermark Kurier haben das Recht Mitglied des Vereins zu werden. Dieses Recht wird durch Antragstellung ausgeübt. Die Ausübung der Mitgliedschaft erfolgt durch die jeweiligen Landräte bzw. Oberbürgermeister.

4. Zielsetzung, Strategie, Chancen und Risiken und interne Kontrollmechanismen

Zielsetzung

Der Verein arbeitet auf der Grundlage seiner Satzung und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Als wichtiges Kriterium zählt dabei, dass der Bedürftige unverschuldet in eine Notsituation geraten ist. Solche Umstände können durch lange Arbeitslosigkeit, Krankheit, Schicksalsschläge, durch den Tod naher Angehöriger, durch Naturereignisse oder Katastrophen wie Brände, Überschwemmungen o.ä. eingetreten sein. Darüber hinaus verwirklicht der Verein seine Zwecke auch durch die finanzielle Förderung von Verbänden, Körperschaften und Einrichtungen in der Region, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, z. B. Kinderheime, Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte, Einrichtungen der Altenhilfe oder auch Vereine zur Unterstützung sozial Benachteiligter.

Strategie

Das Einwerben der Spendengelder erfolgt über die Tageszeitung, unter anderem durch die exemplarische Veröffentlichung von Berichten über das Schicksal von Personen, die eine Unterstützung benötigen bzw. auch erhalten haben. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich über das ganze Jahr in unregelmäßigen Abständen. Zudem wird über die Arbeit des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (vormals: Hilfswerkes Kurierverlag e.V.) auf der Website der Nordkurier Mediengruppe – deutlich abgegrenzt von anderen redaktionellen Inhalten – informiert.

Für die Vergabe der Spenden arbeitet der Verein eng zusammen mit anderen karitativen Organisationen, mit Schuldnerberatungsstellen, Gesundheits-, Jugend- sowie Sozialämtern, mit gerichtlich bestellten Betreuern und Betreuungsvereinen. Von Mitarbeitern dieser Einrichtungen werden bei Bedarf Unterstützungen für von ihnen betreute Bedürftige schriftlich beantragt. Dafür stellt der Verein spezielle Antragsformulare zur Verfügung, in denen nicht nur Angaben zur Notsituation abgefragt werden, sondern auch Angaben zur finanziellen Lage der Betroffenen (Einnahmen/Ausgaben usw.).

Anhand dieser Anträge und nach Rücksprache mit den Betreuern berät und entscheidet der Vorstand des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (vormals: Hilfswerk Kurierverlag e.V.) über die Vergabe einer Spende und über die Höhe der Spendensumme. Dabei beraten und entscheiden in jedem Fall mindestens zwei Vorstandsmitglieder, um eine objektive Sicht auf die Situation zu wahren. Bei der Vergabe von größeren Spenden (über 2000 Euro) ist die Zustimmung des gesamten Vorstandes erforderlich.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist die Nordkurier Füreinander gGmbH ein Tochterunternehmen der Leserhilfswerk Nordkurier e.V. Zweck der Nordkurier Füreinander gGmbH ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie des Sports. Genutzt werden dazu ausschließlich speziell eingeworbene Spenden von Firmen.

Chancen und Risiken

Der Spendenerfolg hängt ab von der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern und in der Uckermark, von allgemeinen Wirtschaftsfaktoren und weiteren Faktoren, welche die Spendenbereitschaft beeinflussen.

interne Kontrollmechanismen

Gemäß § 11 der Satzung hat sich der Verein durch die Mitgliederversammlung einer Geschäftsordnung verpflichtet. Die Geschäftsordnung regelt:

- Korrespondenz und Vollmachten
- Spendenwerbung
- Unterstützungsleistungen

Gemäß § 7 der Satzung ist die Mitgliederversammlung für die Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer zuständig.

Gemäß § 12 der Satzung erfolgt die Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der Verwendung der Spendenmittel durch eine fachlich entsprechend vorgebildete und erfahrene Person, die nicht dem Vorstand angehört.

Weitere prüfende Instanzen sind das Finanzamt mit der Erteilung des Freistellungsbescheides und das DZI mit der Erteilung des Spendensiegels.

5. Projekte und Programmbereiche im Berichtsjahr 2024

Im Berichtszeitraum 2024 wurden durch den Verein 32 Anträge auf Hilfe entgegengenommen und bearbeitet. Davon mussten zwei Anträge abgelehnt werden, weil die beantragte Hilfe nicht den Satzungsvorgaben entsprach.

Ein Antrag wurde von den Betreuern kurzfristig zurückgezogen, weil die Bedürftigen ihr Problem anderweitig klären konnten.

Einzel-Spenden wurden unter anderem gewährt für einen 31-jährigen Mann, der geistig beeinträchtigt ist, in einer geschützten Werkstatt arbeitet und von dort auch betreut wird. Im Alltag wurde er bislang von seinem Vater unterstützt. Nachdem der Vater verstorben war, musste er einige Dinge neu ordnen. Dazu gehörte auch der Kauf einer eigenen Waschmaschine, da die seines Vaters, die er zuvor genutzt hatte, zum ausgeschlagenen Erbe gehörte. Hilfe erhielt der 31-Jährige für den Kauf einer Waschmaschine.

Unterstützung erhielt auch eine 44-jährige Frau, die nach der Kündigung durch den Vermieter eine neue Wohnung beziehen musste. Da die alte Wohnung zudem feucht gewesen war, konnte sie einige Möbel nicht mehr gebrauchen. Die Frau arbeitet seit Jahren im Niedriglohnssektor und konnte daher nichts ansparen. Hilfe erhielt sie für den Kauf von Kühlschrank und Kleiderschrank.

Hilfe gab es auch für eine 57 Jahre alte Frau, die wegen eines schwierigen Mietverhältnisses (Vermieter tyrannisierte die Frau) umziehen musste. In der neuen Wohnung fehlte ihr die Kücheneinrichtung. Die Frau ist aufgrund mehrerer Krankheiten erwerbsunfähig und bekommt Rente. Sie hatte vorübergehend ihren Sohn aufgenommen, der geistig und körperlich eingeschränkt ist (Bein musste amputiert werden). Hilfe bekam sie für den Kauf von Herd und Kühlschrank.

Eine 31-jährige, alleinerziehende Frau verlor aufgrund einer Erkrankung ihren Job, Nachdem sie zunächst Arbeitslosengeld 1 erhalten hatte, bekam sie am Ende ALG II. Die Umstellung auf weniger Einkommen fiel ihr schwer. Sie geriet in Mietschulden und musste umziehen. Aufgrund der Kosten, die damit verbunden sind, konnte sie nicht die Brillen bezahlen, die sie und ihr 11-jähriger Sohn aber dringend brauchten. Für die Anschaffung der Brillen bekam sie Unterstützung vom Leserhilfswerk.

Einen 79-jähriger Mann hat das Schicksal sehr hart getroffen. Er war Handwerker und hatte sich in seinem Gewerk selbstständig gemacht. Nachdem er einen schweren Herzinfarkt erlitten hatte, gab er die Firma auf. Sein Sohn übernahm sie, brach aber den Kontakt zum Vater danach komplett ab. Der 79-Jährige hatte nach dem Herzinfarkt zusätzliche Ausgaben für Behandlungen und Medikamente. Da er privat versichert ist, musste er von seiner Rente außerdem die Beiträge für die Versicherung aufbringen. Alle Rücklagen waren am Ende

aufgebraucht. Irgendwann war es ihm nicht mehr möglich, die Beiträge zu bezahlen, er musste alle Behandlungen und Medikamente aus eigener Tasche begleichen. Letztlich ging er nicht mehr zum Arzt, obwohl er ärztliche Hilfe gebraucht hätte. Verhandlungen mit der Krankenkasse scheiterten, als Konsequenz ging der Mann in die Privatinsolvenz. Sein alter Pkw gehörte zur Insolvenzmasse. Als schwerkranker Mann braucht er aber das Auto. Ihm fehlten 945 Euro, um den Pkw auszulösen. Dafür bekam er Hilfe.

Die Höhe der jeweiligen Spende wurde in Abhängigkeit vom Bedarf und der Gesamtsituation des Bedürftigen bewilligt, sie lag zwischen 280 und 2.000 Euro.

Darüber hinaus wurden mildtätig wirkende Vereine mit größeren Spenden unterstützt. Diese Spenden erhielten die Warener Tafel für die Reparatur eines Kühlfahrzeugs, mit dem Lebensmittel von den Spendern geholt werden. Spenden gingen außerdem an das Dreikönigshospiz in Neubrandenburg für die Instandsetzung des Fahrstuhls im Haus, der durch einen Wasserschaden stark beschädigt worden war, sowie an den Arbeitersamariterbund in Neubrandenburg für die Einrichtung einer Küche für das Projekt „Frühstückstreff“, das sich an obdachlose Menschen richtet.

Jede Spende wird an den Bedürftigen von einem Mitarbeiter der Nordkurier Mediengruppe im Beisein des jeweils zuständigen Betreuers persönlich überbracht, sodass die Notlage zusätzlich zu Antrag und Rücksprache vor Ort konkret bewertet werden kann. Die Bedürftigen quittieren bei Übergabe den Empfang der Spende und belegen im Nachhinein mit Quittungen die Verwendung der Mittel. Zur Vermeidung von Korruptionen und Doppelzahlungen werden die Spendenzahlungen namentlich in einer Datei erfasst, die bei der Antragsbearbeitung herangezogen wird.

Die gestiegenen Einnahmen und Ausgaben bei den Spenden im Jahr 2024 resultieren aus der Weihnachtsaktion des ASB-Wünschewagen.

6. Mitgliederanzahl

Der Verein hatte zum Ende des Geschäftsjahres 2024 eine Mitgliederanzahl von 17 (Vorjahr 17).

7. Vergütungen

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden Vergütungen für Vereinstätigkeiten in Höhe von EUR 8.254,71 (Vorjahr: EUR 7.664,27) gezahlt.

8. Aufwandsentschädigungen an Organmitglieder

Für die Organmitglieder fielen im Geschäftsjahr 2024 keine Aufwandsentschädigungen an.

9. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Unternehmen im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 3 Buchstaben h und i

Der Verein arbeitet nicht mit Dienstleistern und Unternehmen im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 3 Buchstaben h und i zusammen.

Die Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG stellt dem Verein die wesentlichen Ressourcen für die Administration und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

10. Erfolgsabhängige Vergütung bei der Mittelbeschaffung

Der Verein leistet keine erfolgsabhängige Vergütung bei der Mittelbeschaffung.

11. Geschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen

Der Verein und seine Organmitglieder hat keine Rechtsgeschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen.

12. Werbeformen

Das Einwerben der Spendengelder erfolgt über die Tageszeitung, unter anderem durch die exemplarische Veröffentlichung von Berichten über das Schicksal von Personen, die eine Unterstützung benötigen bzw. auch erhalten haben. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich über das ganze Jahr in unregelmäßigen Abständen. Zudem wird über die Arbeit des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. auf der Website der Nordkurier Mediengruppe – deutlich abgegrenzt von anderen redaktionellen Inhalten – informiert.

13. Rechnungslegung:

<u>Bilanz zum 31. Dezember 2024</u>					
		Vorjahr			Vorjahr
AKTIVA	€	T€	PASSIVA	€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen	0,00	0	I. Rücklagen für Unterstützungen	260.030,59	247
II. Finanzanlagen	25.000,00	25	II. Vereinsergebnis	-27.791,86	13
B. Umlaufvermögen			B. Verbindlichkeiten	73.127,98	3
I. Forderungen	150,00				
II. Guthaben bei Kreditinstituten	280.216,71	238			
Summe	305.366,71	263	Summe	305.366,71	263

Die Veränderung der Aktiva ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel.

<u>Gewinn- und Verlustrechnung für 2024</u>			
			Vorjahr
	€	T€	
A. Erträge			
1. Spenden	175.386,87	105	
2. Sonstige Erträge	0,00	1	
B. Aufwendungen			
1. Personalaufwand	8.254,71	8	
2. Unterstützungen	192.120,95	80	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.802,38	5	
4. Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten	0,69		
Saldo	-27.791,86	13	

Die Erträge aus Spenden resultieren überwiegend aus Kleinstspenden. Zur Entwicklung und Verwendung der Spenden verweisen wir auf Punkt 5 des Jahresberichtes.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Druck von Überweisungsträgern und Nebenkosten für den Finanzverkehr.

14. Struktur der Projektausgaben

Die Projektausgaben werden nicht zu mehr als die Hälfte an eine einzige Organisation weitergeleitet.

15. Ergebnis der Prüfung

Im Rahmen der Vereinsprüfung für das Geschäftsjahr 2024 wurde folgender Prüfungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. zum 31. Dezember 2024 wurde aufgrund der erteilten Auskünfte und der Berücksichtigung vereinsrechtlicher Regelungen und der Satzung geprüft. Dabei sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.“

Dem Vorstand und Kassenwart wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 08.12.2025 Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Neubrandenburg, 08.12.2025
Leserhilfswerk Nordkurier e.V.



Ch. Rautenberg
Stellvertretende Vorsitzende